

Vorläufiger Bildungsplan

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse,
Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Praktische Philosophie

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43010/2021

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 06/21**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK);
Fachbereiche Technik/Naturwissenschaften und
Wirtschaft und Verwaltung;
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 27.05.2021 – 313-6.08.01.13-162499

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Praktische Philosophie gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Bildungportal und im Internet auf der Seite <http://www.berufsbildung.nrw.de> veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften	
43044	Praktische Philosophie
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung	
43010	Praktische Philosophie

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne, Berufskolleg, Berufsfachschule

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	10
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	14
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Praktische Philosophie	16
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	16
3.1.1 Stundentafeln	18
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Praktische Philosophie	22
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	26
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	28

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwieriger berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemeinbildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

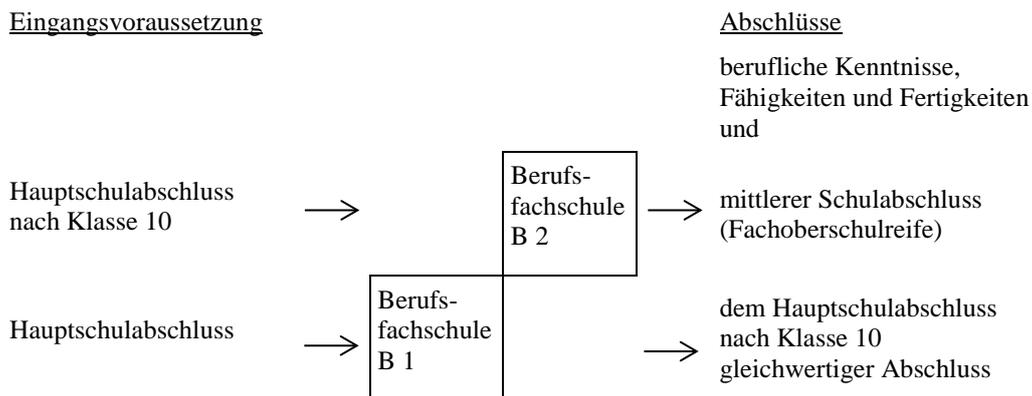
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

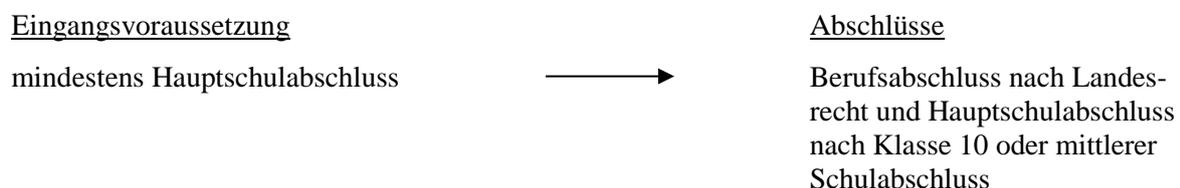
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss oder über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Berücksichtigung von Ausbildungsbausteinen im Unterricht unterstützt den Erwerb spezifischer beruflicher Handlungskompetenz.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von

Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Fächern, Lernfeldern und Anforderungssituationen dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer, Lernfelder und Anforderungssituationen des Bildungsgangs. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgaben- und Problemstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, ist der Erwerb ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die eine eigenverantwortliche Bewältigung der grundlegenden beruflichen Tätigkeiten ermöglichen und eine Ausbildungsfähigkeit weiterentwickeln. Der systematische ökonomische Kompetenzaufbau ist gekennzeichnet durch:

- die curriculare Ableitung aus Handlungsfeldern von Arbeits- und Geschäftsprozessen im beruflichen Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, die auch durch die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen für die Berufsausbildung Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel oder Verkäufer/Verkäuferin realisierbar ist,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung,
- ggf. eine Einbindung in kaufmännische Geschäftsprozesse in einem Modellunternehmen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten. In einem einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 1 Anlage B der APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. In dem Bildungsgang sind die Aufgaben durch Reduktion des Handlungsfeldes auf einfache Strukturen gekennzeichnet. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen. In einem weiteren einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 2 Anlage B der APO-BK können die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss erwerben. In diesem Bildungsgang weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben im betrieblichen Alltag. Die Lernsituationen zum Kompetenzerwerb beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schüler wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann auch abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer späteren weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung sind

- ökonomische Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme verstehen und analysieren und Lösungen reflektieren
- sich im gesellschaftlichen und betrieblichen Umfeld mit Hilfe ökonomischer Denkmuster orientieren
- in den Rollen Konsumenten, Erwerbstätige, Selbstständige und Wirtschaftsbürger verantwortlich entscheiden und handeln.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Controlling	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	–
Handlungsfeld 2: Beschaffung AGP	
Beschaffungsmarktforschung	x
Beschaffungsplanung	x
Beschaffungsabwicklung und Logistik	x
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	x
Beschaffungscontrolling	–
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung AGP	
Leistungsprogrammplanung	x
Leistungsentwicklung	x
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	x
Leistungserstellungscontrolling	–

Handlungsfeld 4: Absatz AGP	
Absatzmarktforschung	x
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	x
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	x
Absatzcontrolling	–
Handlungsfeld 5: Personal AGP	
Personalbedarfsplanung und -beschaffung	x
Personaleinsatz und -entlohnung	x
Personalausbildung und -entwicklung	x
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	x
Personalfreisetzung	x
Personalcontrolling	–
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung AGP	
Finanzmarktforschung	–
Investitions- und Finanzplanung	x
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	x
Investitions- und Finanzcontrolling	–
Handlungsfeld 7: Wertströme AGP	
Wertschöpfung	x
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	x
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	x
Planung von Wertströmen	–

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist die Auseinandersetzung mit berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung Rechnung zu tragen und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Fachpraktische Unterrichtsanteile sind integrativer Bestandteil der Profildächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Im Mittelpunkt der Arbeit im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung steht die Vorbereitung von Entscheidungen. So muss vor allem die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden – perspektivisch in marktorientierten und funktionsübergreifenden Bereichen. Eine erste Entscheidungsorientiertheit und eine funktionale bzw. prozessorientierte Betrachtungsweise sollen sich hierbei strukturierend auf den Unterricht auswirken. Dabei kann der Einsatz mindestens eines Modellunternehmens hilfreich sein. Ausgangspunkt für Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements können relevante Problemstellungen aus dem beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung sein. Dies gilt sowohl für fachbezogene als auch für fächerübergreifende Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung einfacher ökonomischer Aufgaben unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die zusätzliche berufsrelevante Aspekte wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen unterstützen.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das beständige/kontinuierliche Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und die Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Praktische Philosophie

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Anlage B 1 und B 2 APO-BK erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen Abschluss der Sekundarstufe I. Zudem umfassen die Bildungsgänge anschluss- und ggf. anrechnungsfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer einschlägigen Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Der Bildungsgang richtet sich an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Die in Teil 2 beschriebene Ausrichtung kann auch durch den Einsatz von Modellunternehmen unterstützt werden. Diese erleichtern die Anschauung und fördern die inhaltliche Auseinandersetzung mit betrieblichen und verwaltenden Fragestellungen. Dafür wird beispielhaft die Perspektive von Handelsunternehmen gewählt. Wünschenswert ist die Spiegelung der schulisch erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen und privaten Realität. Hierzu bieten sich sowohl Praktika als auch Betriebserkundungen an.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Sozialökonomische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer Geschäftsprozesse im Unternehmen, Personalbezogene Prozesse sowie Gesamtwirtschaftliche Prozesse und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und informationswirtschaftlichen Inhalten und Abläufen. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Unternehmen als Marktteilnehmende mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden die Grundlage für die unterrichtliche Umsetzung von spezifischen Organisationslösungen und betrieblichen Abläufen. Ökonomische Prozesse und Entscheidungen sollen dabei auch mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien nachvollzogen und dokumentiert werden. Dabei werden auch mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung ökonomischer Sachverhalte angewendet. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen, auch im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte beim

einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Das Betriebspraktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage B 1 APO-BK

Stundentafel Berufsfachschule Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>680 – 800</i>
<i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>	<i>480</i>
<i>Personalbezogene Prozesse</i>	<i>200</i>
<i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>	<i>0</i>
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ²	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	[40 – 200]
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 2 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	680 – 880²
<i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>	520
<i>Personalbezogene Prozesse</i>	120
<i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>	160
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ³	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	[40 – 200]
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² s. Fußnote in der Rahmenstudentafel: Im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung sind die Stunden für Wirtschafts- und Betriebslehre im bereichsspezifischen Fach unbeschadet der Obergrenze zu erhöhen.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgänge: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Lernfeld 1: Ein Unternehmen gründen und führen Lernfeld 2: Ein Unternehmen kontrollieren Lernfeld 3: Güter disponieren und beschaffen Lernfeld 4: Leistungsprogramm planen und entwickeln Lernfeld 5: Für Kundenaufträge innerbetriebliche Leistungen und Logistik erbringen Lernfeld 6: Käuferverhalten analysieren und einfache Marketingmaßnahmen entwickeln Lernfeld 7: Kundenaufträge bearbeiten und Auftragsabwicklung durchführen Lernfeld 8: Personalmaßnahmen entwickeln und personalwirtschaftliche Kompetenzen für den eigenen Berufsweg nutzen können Lernfeld 9: Investitionen und Finanzierungen planen und sinnvolle Entscheidungen treffen Lernfeld 10: An der Wertschöpfung einer Volkswirtschaft mitwirken Lernfeld 11: Wertströme erfassen, dokumentieren, aufbereiten und auswerten	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	bereichsspezifische Fächer			Mathematik	Englisch	Deutsch/Kommunikation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
	Geschäftsprozesse im Unternehmen	Personalbezogene Prozesse	Gesamtwirtschaftliche Prozesse									
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management												
Unternehmensgründung	1.1*			1	1, 2, 4	2		1, 2, 4, 6, 7	1, 4, 5	1,2,3,5,6	3, 6	1, 2, 3, 7
Unternehmensführung	1.2					1, 2	1, 2, 5, 6	1, 4, 5, 7, 8	1, 4, 5	1,2,3,5,6	5, 6	1, 2, 3, 7
Controlling	2.1			1				3	1,5,6		3, 5, 6	1, 2, 3, 7
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen												
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen												
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen												
Handlungsfeld 2: Beschaffung												
Beschaffungsmarktforschung	3.1			2	2, 4, 5, 6	2			1, 3	2,3,4,5		5, 6, 8
Beschaffungsplanung	3.1			2		3		1, 2, 5	1, 3	2,3,4,5	4, 6	5, 6, 8
Beschaffungsabwicklung und Logistik	3.2			1, 2		1			1, 3			5, 6, 8
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	3.2			1, 2		2		7	1, 3			5, 6, 8
Beschaffungscontrolling												
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung												
Leistungsprogrammplanung	4.1			3	3, 4	3		2, 7	3, 5, 6	5	1, 2, 3	2, 6
Leistungsentwicklung	4.2			1, 2		3		1	3, 5, 6	5		2, 6
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	5.1					3	1, 5, 6	7	3, 5, 6	5	1, 2, 4, 6	2, 6
Leistungserstellungscontrolling												
Handlungsfeld 4: Absatz												
Absatzmarktforschung	6.1			5	4, 5, 6	2	4		1, 3, 5, 6	4	1, 3, 5, 6	5, 6, 8
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	6.2			5		3, 4, 5, 6, 7	4	5	1, 3, 5, 6	3,5,6	2, 3, 4, 6	5, 6, 8
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	7.1			2		1		2, 8	1, 3, 5, 6	3,6	3, 6	5, 6, 8
Absatzcontrolling												
Handlungsfeld 5: Personal												
Personalbedarfsplanung und -beschaffung		8.1			1, 4, 6	1, 2		2	1, 2, 4, 5	1,2,3,6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personaleinsatz und -entlohnung		8.2		2		4, 6	1, 5, 6	2, 7, 8	1, 2, 4, 5	1,2,3,6		1, 2, 3, 4, 7
Personalausbildung und -entwicklung		8.1				1, 7	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5	1,2,3,6	2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung		8.3				1, 5, 7	1, 2, 5, 6	1, 3, 4, 6, 8	1, 2, 4, 5	1,2,3,6	3	1, 2, 3, 4, 7
Personalfreisetzung		8.3				1, 3, 7	6	4	1, 2, 4, 5	1,2,3,6		1, 2, 3, 4, 7
Personalcontrolling												
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung												
Finanzmarktforschung												
Investitions- und Finanzplanung			9.1	4		2, 6		2, 7		4		7, 8
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung			9.1	4		1, 3		3		4		7, 8
Investitions- und Finanzcontrolling												
Handlungsfeld 7: Wertströme												
Wertschöpfung			10.1			4, 6					1, 2, 5	
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	11.1			1, 2		2, 6			3,6			
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	11.2					2			3,6			
Planung von Wertströmen												

* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte bei der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Praktische Philosophie

Die Vorgaben für Praktische Philosophie gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermitteln	Anlage B 1 APO-BK
Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln	Anlage B 2 APO-BK

Praktische Philosophie wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Praktische Philosophie trägt in spezifischer Weise zum Erwerb einer umfassenden personalen, beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz im Sinne des Bildungsauftrags berufsbildender Schulen bei.

Das Fach fördert somit die Entwicklung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Fach Kompetenzen, die ihr individuelles und gesellschaftliches Handeln im Sinne sozialer Verantwortung, politischer Partizipation und gesellschaftlicher Werte- und Normenorientierung ermöglichen. Diese Orientierung stärkt auch die Teilhabe und Mitgestaltung des kulturellen Lebens und das Verantwortungsbewusstsein für eine individuell angemessene Berufsvorbereitung und Berufswahl.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

Anforderungssituation (AS)	B 1	B 2
AS 1 Menschenbilder – Individualität und Freiheit	10 – 15	5 – 10
AS 2 Interkulturelle Herausforderungen – Kulturelle Identität und Anderssein	10 – 15	5 – 10
AS 3 Verantwortungsethik – Moral und Verhalten	5 – 10	10 – 15
AS 4 Staat und Gemeinschaft – Sicherheit und Solidarität	5 – 15	5 – 15
AS 5 Natur und Umwelt – Eingriffe und Gestaltungen	5 – 15	10 – 15
AS 6 Verstehen und Verständigung – Authentizität und Wahrheit	5 – 10	5 – 15
Gesamtsumme Unterrichtsstunden	40 – 80	40 – 80

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Menschenbilder – Individualität und Freiheit</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen im Rahmen ihrer Selbst- und Berufsfindung verschiedene Menschenbilder. Sie erkunden ausgehend von ihren eigenen Alltagserfahrungen, wie Menschen in verschiedenen sozialen Situationen miteinander umgehen und klären gemeinsam unter Anleitung, welche Motive, Bedürfnisse, Interessen den erfahrenen Verhaltensweisen zugrunde liegen. Sie erschließen Einstellungen und Haltungen, aus denen sich verschiedene Menschenbilder ableiten lassen. Sie diskutieren, inwieweit sich daraus Bestimmungsfaktoren für persönliches Glück und individuelle Freiheit formulieren lassen.</p>			
Ziele			
<p>Die Schülerinnen und Schüler tauschen ihre <i>Alltagserfahrungen im Umgang mit anderen Menschen</i> aus, vergleichen diese und erläutern, inwieweit diese persönlichen Erfahrungen von den jeweiligen Lebenssituationen abhängen (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Bedingungen für Glück und Erfolg</i> des Einzelnen in seiner jeweiligen gesellschaftlichen Umgebung (Z 2).</p> <p>Sie erläutern, inwieweit <i>Verfügbarkeit über Geld, soziale Sicherheit und persönlicher Erfolg</i> für ihr individuelles Glück bestimmend sind (Z 3).</p>			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 3

Anforderungssituation 2		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Interkulturelle Herausforderungen – Kulturelle Identität und Anderssein</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verorten sich in ihrer eigenen Welt. Sie analysieren unter Anleitung die Bestimmungsfaktoren ihrer lebensweltlichen Erfahrungen und ihres eigenen wirtschaftlichen Handelns in der Rolle als konsumierende Marktteilnehmerinnen/Marktteilnehmer. Sie versetzen sich in die Lebenswelten anderer Menschen und reflektieren die Unterschiede zu ihrer eigenen sozialen und wirtschaftlichen Situation. Sie entwickeln Ideen für ein respektvolles und friedliches Miteinander und für Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft.</p>			
Ziele			
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigenen <i>lebensweltlichen Erfahrungen mit Menschen</i> unterschiedlicher ethnischer Herkunft und kultureller Bindung in Familie, Schule und sozialem Umfeld (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erläutern, inwieweit Medien und Bilder ihre <i>Wahrnehmung</i> und ihre <i>Realität</i> im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen bestimmen (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler diskutieren die Auswirkungen <i>ethnischer, sprachlicher, kultureller und religiöser Unterschiede</i> im täglichen Umgang mit Menschen anderer Herkunft. Sie erschließen unter Anleitung <i>Mechanismen gesellschaftlicher Vorurteilsbildung und Ausgrenzung</i> und beurteilen, inwieweit solche Diskriminierungsmechanismen den persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Erfolg beeinflussen und die Teilhabe an Wohlstand und Reichtum in einer auf Leistung ausgerichteten Wirtschaftsgesellschaft ermöglichen (Z 3).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Ansätze für mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit aller (Z4).</p>			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1

Verantwortungsethik – Moral und Verhalten

Die Absolventinnen und Absolventen klären für sich beispielhaft, was sie auf der Basis ihrer Alltagserfahrungen für richtig oder falsch ansehen. Sie erörtern Fragen und Problemstellungen individueller und gesellschaftlicher Verantwortung in Handlungszusammenhängen der Wirtschaft und des Berufslebens.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren mit Hilfe ausgewählter Fragestellungen unter Anleitung Handlungen und Verhaltensweisen in konkreten Situationen des Berufsalltags (z. B. Lob, Tadel) und begründen in den jeweiligen Kontexten, warum sie diese Handlungen bzw. Verhaltensweisen als „richtig“ oder „falsch“ bezeichnen. Hierbei beziehen sie das Verhältnis von *persönlicher Einstellung und Charakter* der Beteiligten (z. B. Auszubildende und Ausbilderinnen und Ausbilder) und die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Situation bei der Analyse mit ein (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen anhand vorgegebener Fragestellungen ausgewählte wirtschaftliche Entscheidungen und Handlungen von Unternehmen und begründen in den jeweiligen Kontexten, inwieweit diese aus der Perspektive der Beteiligten sowohl als „richtig“ wie auch als „falsch“ angesehen werden können (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit gesellschaftlich bedeutsamen, aber zugleich strittigen Entscheidungen in der Wirtschaft und im Arbeitsleben unter dem besonderen Aspekt der *Gerechtigkeit* auseinander (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1, Z 3

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1

Staat und Gemeinschaft – Sicherheit und Solidarität

Die Absolventinnen und Absolventen analysieren unter Anleitung die Bedeutung des Staates für das Funktionieren der Wirtschaft.

Sie setzen sich mit unterschiedlichen Vorstellungen von den Aufgaben des Staates in Bezug auf die Gestaltung und Steuerung wirtschaftlicher Entwicklungen auseinander und berücksichtigen dabei Aspekte des Spannungsfeldes von Sicherheit, Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit in verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenhängen.

Sie begründen auf der Basis der verfassungsrechtlich garantierten Werte die Rolle des Staates für die Gestaltung der sozialen Marktwirtschaft.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler zeigen anhand ausgewählter Fragestellungen auf, wie und wodurch der Staat als *Hüter des Gemeinwesens* für stabile und gerechte wirtschaftliche Verhältnisse sorgt und damit den Zusammenhalt der Menschen in der Gesellschaft strukturell ermöglicht (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die wirtschafts- und sozialpolitischen Merkmale und Bestimmungsfaktoren der *Sozialen Marktwirtschaft* und erläutern in diesem Zusammenhang das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes als Wertebasis für das wirtschaftspolitische Handeln des Staates und dessen Bedeutung für das individuelle Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erklären die Bedeutsamkeit der Grundrechte für das Funktionieren einer demokratischen Wirtschaftsordnung (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 2, Z 3

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Natur und Umwelt – Eingriffe und Gestaltungen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Teil von Natur und Umwelt und erkennen die Folgen ihres Handelns oder Unterlassens als Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Zusammenhang. Sie erörtern ressourcenschonende Handlungsalternativen in privaten und wirtschaftlichen Kontexten und legen deren Bedeutung für ein verantwortungsbewusstes, zukunftsorientiertes und friedvolles Zusammenleben in einer globalisierten Welt dar.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler zeigen ausgewählte <i>wirtschaftliche Regelkreisläufe</i> auf. Sie untersuchen und bewerten die Auswirkungen menschlichen Verhaltens bzw. betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf die gewählten Regelkreisläufe aus rationaler und moralischer Sicht (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Vorteile technologischer Innovationen und deren Auswirkung auf Produktionsprozesse und diskutieren dabei auch deren direkte und indirekte Folgen für Natur und Umwelt (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern angeleitet Veränderungen durch fortgesetzte technische Eingriffe des Menschen in die Natur (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln unter Anleitung Strategieansätze zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung einer <i>Balance von Natur, Technik und Ökonomie</i> (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 6		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Verstehen und Verständigung – Authentizität und Wahrheit</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern die Bedeutung des Wahrheitsbegriffs in Bezug auf die globale Verteilung wirtschaftlicher Güter. Sie erläutern, dass Verständigung auf der Basis von Authentizität und Vertrauen die Grundlage sowohl für das Verstehen zwischen Individuen als auch zwischen gesellschaftlichen Institutionen, Staaten und Staatengemeinschaften bildet.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern an Alltagssituationen den <i>Einfluss von Emotionalität und Rationalität</i> auf das <i>Bewusstsein von Wahrheit</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren exemplarisch Fragen <i>wirtschaftlicher</i> und <i>gesellschaftlicher Teilhabe</i> und ihren jeweiligen <i>ideologischen Begründungen</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren am Beispiel aktueller Entscheidungsdilemmata der Wirtschaft im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie den Wahrheitsgehalt der vermittelten Fakten und zeigen beispielhaft mögliche <i>manipulative Eingriffe</i> durch deren <i>Darlegung und Vermittlung in den Medien</i> auf (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 1 bis Z 3

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw.

Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Auf der Grundlage einer argumentativ-diskursiven Reflexion bilden die Anforderungssituationen des Bildungsplanes den fachlich-inhaltlichen Ausgangspunkt für die Bildung einer Handlungs- und Diskursethik in gesellschaftlicher Verantwortung.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung folgt der Unterricht in Praktischer Philosophie folgenden Prinzipien der inhaltlichen und methodischen Gestaltung:

Der Unterricht bietet, ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Wissen, Instrumente und Verfahren an, Einstellungen, Haltungen, Entscheidungen und Handlungen zu überprüfen, zu beurteilen und möglicherweise in ein alternatives Handlungskonzept zu überführen. Das begründete Argument und das überzeugende philosophische Argumentieren bestimmen den Diskurs. Dabei steht die Auseinandersetzung mit ausgewählten philosophischen Positionen im Mittelpunkt. Diskussionen über Meinungen, Welt- und Wertorientierungen anderer erfolgen unter Beachtung eines respektvollen Miteinanders und demokratischer Grundregeln. Als Basis der eigenen Entscheidungen und Handlungen werden nicht nur erfahrungsgelitetes und logisches Denken und das Abwägen von Konsequenzen, sondern auch der unabwiesbare Einfluss von Bedürfnissen, Interessen, sozialen und kulturellen Bedingtheiten und bewussten wie unbewussten Emotionen bedacht. Der Unterricht entspricht dem Verständnis des Zusammenwirkens von kognitiven und emotiven Prozessen, indem er emotionale und rationale Grundlagen und Zugänge für die Urteils- und Entscheidungsprozesse der Schülerinnen und Schüler bewusst macht und nutzt.

Emotionale Motive und Gefühle sind dabei nicht nur auf Lerngegenstände bezogen, sondern auch auf Lernkontexte. Der angemessene Einbezug von Emotionen und die Entwicklung von Empathie gelingen nur vor dem Hintergrund des Wissens um die Denkvoraussetzungen und normativen Bindungen sowie der jeweils Kontext abhängigen Überzeugungen anderer Menschen. Deshalb ist für die Urteilsbildung der Rückbezug auf Wissen, Erfahrungen und kognitive Prozesse wichtig.

Besonders im Zusammenhang von Werturteilen werden ethische und normative Kategorien auf aktuelle Problemstellungen angewendet. Ausgehend von persönlicher oder empathischer Betroffenheit werden eigene Maßstäbe reflektiert. Die subjektive Beurteilung von gesellschaftlichen, politischen und individuellen Problemen führt zur Auseinandersetzung mit kontroversen Positionen. Zugleich entwickeln die Schülerinnen und Schüler Konfliktfähigkeit und Toleranz sowie die Offenheit, ihren Standpunkt zu überdenken und Kompromisse einzugehen.

Der Unterricht im Fach Praktische Philosophie vermittelt dafür das methodische Instrumentarium, die erforderlichen Kenntnisse, Strategien und Arbeitstechniken. Er orientiert sich am

Konzept des dialogisch-pragmatischen Philosophierens und berücksichtigt phänomenologische, hermeneutische, analytische, dialektische und spekulative Zugänge.

Das zugrunde gelegte Methodenrepertoire befähigt Schülerinnen und Schüler, fachspezifische Methoden sowie fachunabhängige Arbeitstechniken zu den Zielen und Problemfeldern des Faches anzuwenden. Dazu gehört u. a., dass sie

- Begriffe klären und angemessen verwenden;
- philosophische Gedanken in Texten und weiteren medialen Darstellungsformen erschließen;
- Wirklichkeits- und Erfahrungszusammenhänge differenziert wahrnehmen und angemessen beschreiben;
- Argumentationsstrategien anwenden und konstruktive Kritik üben;
- Wertkonflikte systematisch unter Anleitung untersuchen und einen reflektiert-begründeten Standpunkt in Dilemmata-Situationen erarbeiten.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung,

Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsangebotes sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.